

KST Beteiligungs AG
Stuttgart
- WKN 632 200 -
- ISIN DE 0006322001 -

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

am 4. Mai 2007 um 16.00 Uhr

im Forum der LBBW, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, direkt neben dem Stuttgarter Hauptbahnhof stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein. Sollte die Tagesordnung an diesem Tag nicht abschließend behandelt werden können, wird die ordentliche Hauptversammlung am Samstag, dem 5. Mai 2007, 10:00 Uhr, an gleicher Stelle fortgesetzt.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006 nebst Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von Euro 11.322.749,08 wie folgt zu verwenden:

„Der Bilanzgewinn 2006 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Revision Jakobus & Partner GmbH, Marienstr. 4, 73271 Holzmaden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Satzungsgemäß endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder die bisherigen Mitglieder

1) Herrn Dr. Stephan Hess, Kaufmann, New York

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung ist Herr Dr. Stephan Hess Mitglied folgender gesetzlicher Aufsichtsräte:

- Investorsmedia AG, Frankfurt am Main
- Starbitrage AG, Frankfurt am Main
- Tradebit AG, Eltville

2) Herrn Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Leiter des Fachbereichs Bank an der Berufsakademie Stuttgart, Affalterbach

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung ist Herr Prof. Dr. Peter Steinbrenner Mitglied folgender gesetzlicher Aufsichtsräte:

- SM Wirtschaftsberatungs AG, Sindelfingen
- SM Beteiligungs AG, Sindelfingen
- SM Capital AG, Sindelfingen

3) Herr Dr. Eberhard Weiershäuser, Geschäftsführer, Frankfurt am Main

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung ist Herr Dr. Eberhard Weiershäuser Mitglied folgender gesetzlicher Aufsichtsräte:

- Rothenberger AG, Kelkheim
- SM Beteiligungs AG, Sindelfingen
- SM Capital AG, Sindelfingen
- Süddeutsche Aktienbank AG, Stuttgart

für eine Amtszeit gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 beschließt, zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung aus 3 Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Veräußerung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 und 8 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 3. November 2008 zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Börse Stuttgart an den jeweils 3 vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % übersteigen oder mehr als 20 % unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen.

b) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, um

- sie Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen anbieten zu können, oder
- sie einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer der genannten Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 3. November 2008. Der Erwerb erfolgt über die Börse. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien der Gesellschaft an der Stuttgarter Wertpapierbörse während der letzten 5 Handelstage vor dem Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, Dritten als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

c) Die sich im Besitz der Gesellschaft befindenden Aktien, die ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnenden Aktien und die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten.

d) Diese Ermächtigungen treten an die Stelle der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. April 2006 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Bericht des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG zu TOP 7 der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, eigene Aktien zu erwerben, um sie Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen daran anbieten zu können. Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Diese Ermächtigung soll der Gesellschaft den nötigen Handlungsspielraum bieten, um ohne Beanspruchung der Börse im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie schnell, flexibel und kostengünstig zu reagieren und in geeigneten Einzelfällen bei dem Erwerb von Unternehmen, die in verwandten Bereichen tätig sind, von Beteiligungen an bzw. Teilen von solchen Unternehmen oder bei Zusammenschlüssen eigene Aktien ganz oder teilweise als Gegenleistung verwenden zu können. Die Möglichkeit der Überlassung von Aktien in den vorgenannten Fällen kann sich gegenüber der Zahlung von Geld als die günstigere – weil liquiditätsschonende – Finanzierungsform für die Gesellschaft erweisen und liegt damit auch im Interesse der Aktionäre. Vorgenannte Akquisitionen erfordern in der Regel rasche Entscheidungen, so dass die Beschlussfassung der Hauptversammlung bei einer sich abzeichnenden Erwerbsmöglichkeit zu viel Zeit in Anspruch nähme. Der Gesellschaft steht darüber hinaus das Genehmigte Kapital für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran zur Verfügung. Die Entscheidung über die Art der Aktienbeschaffung trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Der Nachweis zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts unterscheidet sich bei girosammelverwahrten Aktien und Aktienurkunden (Effektiven Stücke) der KST Beteiligungs AG.

A) Girosammelverwahrte Aktien:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Dazu ist ein Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut der sich auf den Beginn (0:00 Uhr Ortszeit) des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 13. April 2007 bezieht, ausreichend. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter der nachstehend bestimmten Adresse spätestens am Freitag, den 27. April 2007 (24.00 Uhr Ortszeit) zugehen.

KST Beteiligungs AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG, Hauptversammlungen
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Telefax: 07161-969317

B) Aktienurkunden (Effektive Stücke):

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die Aktienurkunden bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegen. Als Beleg für die Hinterlegung erhalten die Aktionäre einen in Textform gehaltenen Nachweis über den Anteilsbesitz ausgestellt. Dieser Nachweis und die Anmeldung müssen der Gesellschaft unter der nachstehend bestimmten Adresse spätestens am Freitag, den 27. April 2007 (24.00 Uhr Ortszeit) zugehen.

KST Beteiligungs AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG, Hauptversammlungen
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Telefax: 07161-969317

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Die Vollmacht kann im schriftlichen Original oder per elektronischer Datenübermittlung (E-Mail) übermittelt werden. Für die Vollmachtserteilung ist das von der Gesellschaft mit der Eintrittskarte übersandte Vollmachtsformular zu verwenden.

Anträge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind in Schriftform, per Telefax oder E-Mail ausschließlich zu richten an:

KST Beteiligungs AG, Friedrichstr. 8, 70174 Stuttgart
Telefax: 0711-490702-791
E-mail: rueck@kst-ag.de

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach Eingang unter der Internetadresse <http://www.kst-ag.de> veröffentlicht. Dabei werden alle bis zum 20. April 2007 eingehenden Anträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Stuttgart, im März 2007

KST Beteiligungs AG
Der Vorstand